

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu DS. 0946/2021

Konsolidierter Gesamtabschluss 2018

gem. § 128 NKomVG

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2018.....	5
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018.....	7
Vermerke unter der Bilanz.....	9
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018	10
Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018	11
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018.....	12
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018	13
Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2018 der Landeshauptstadt Hannover	14
I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	15
II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen	20
III. Kapitalflussrechnung	22
IV. Konsolidierungskreis	24
V. Konsolidierungsmethoden.....	25

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Landeshauptstadt Hannover gem. § 129 (1) NKomVG wurde aufgestellt.


Hannover, den 12.05.22

N. Müller

Stadtkämmerer

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Landeshauptstadt Hannover gem. § 129 (1) NKomVG wurde festgestellt.

Hannover, den 19.5.22


Oberbürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Ds.	Drucksache
ESTG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HCC	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
KGA	Konsolidierter Gesamtabschluss
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MI	Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
rd.	rund
s.	siehe
S.	Satz
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
T€	in tausend Euro
u.a.	unter anderem
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2018


Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	2	3
1. Ordentliche Gesamterträge	4.928.596.557	5.628.258.396
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.105.558.858	1.275.252.168
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.241.376	302.938.598
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	43.848.381	55.875.390
1.4 Sonstige Transfererträge	28.322.075	31.915.316
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.868.754	116.378.427
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.474.013.812	2.946.433.297
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.208.299	441.651.034
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	120.569.643	126.163.114
1.8.1 Gewinnanteile	50.286.357	62.073.890
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	70.283.286	64.089.224
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	27.194.995	27.379.869
1.10 Bestandsveränderungen	6.195.531	8.529.808
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	166.547.797	171.359.025
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	120.027.036	124.382.350
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-4.878.920.909	-5.580.033.702
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-934.892.520	-984.430.513
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-35.617.815	-41.133.816
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.913.473.519	-2.402.156.119
2.4 Abschreibungen	-327.553.118	-374.912.065
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-305.706.028	-325.917.880
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-16.038.745	-14.735.905
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-792.071	-1.596.125
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	-230.500	-1.659.499
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-4.785.774	-31.002.656
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-154.662.956	-142.438.038
2.5.1 Zinsaufwendungen	-70.046.540	-66.567.724
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-84.616.416	-75.870.314
2.6 Transferaufwendungen	-1.068.934.786	-1.177.631.194
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-385.799.330	-396.083.687
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-57.986.864	-61.248.270
3. Ordentliches Gesamtergebnis	49.675.648	48.224.694

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-62.116.751	4.822.267
4.1 Außerordentliche Erträge	33.639.290	39.004.030
4.2 Außerordentliche Aufwendungen	-95.756.040	-34.181.762
4.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	-62.116.751	4.822.267
5. Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-12.441.102	53.046.961
6. Gewinnverwendung	-185.381.116	-216.284.782
6.1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-12.973.609	-19.202.021
6.2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-12.973.609	-19.202.021
6.4 Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-172.407.507	-197.082.762
6.5 Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
6.7 Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
6.8 Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
7. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-197.822.218	-163.237.821

Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	12.654.832.509	12.925.381.397	1. Nettoposition	6.745.991.161	6.714.334.585
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.440.720	104.511.698	1.1 Basis-Reinvermögen	6.106.996.132	6.100.663.239
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	8.770.734	21.134.844	1.1.1 Reinvermögen	6.106.996.132	6.100.663.239
1.1.2 Konzessionen	17.416	15.425	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0	
1.1.3 Lizenzen	22.571.805	44.852.575	1.2 Rücklagen	466.675.067	432.978.903
1.1.4 Ähnliche Rechte	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	373.275.934	339.781.616
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.434.082	17.615.756	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	93.399.133	93.197.287
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	34.646.682	20.893.099	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.705.641	3.462.178	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust ¹	-197.822.218	-163.237.821
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.941.041	17.430.921	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	236.600.756	212.440.840
1.2 Sachvermögen	12.573.391.790	12.820.869.699	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	133.541.425	131.489.425
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.886.335.094	1.882.332.507	2. Sonderposten	1.357.662.753	1.411.884.862
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.855.752.214	4.024.060.735	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.164.193.338	1.205.019.930
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.407.359.666	4.386.488.332	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	136.306.911	138.302.287
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.631.573	16.455.199	2.3 Gebührenaussgleich	5.700.000	3.800.000
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	713.360.033	713.435.363	2.4 Bewerlungsausgleich	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	759.241.493	861.531.177	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	31.808.432	46.150.749
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	111.824.991	119.482.727	2.6 Sonstige Sonderposten	19.654.072	18.611.896
1.2.8 Vorräte	140.059.853	164.176.005	3. Schulden	4.123.410.467	4.292.971.730
1.2.8.1 Vorräte	140.059.853	164.176.005	3.1 Geldschulden	3.307.452.498	3.467.165.501
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0	0	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60.384.092	59.995.953
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	688.826.873	652.907.653	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.818.303	166.937.267
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	1.901.181.688	1.907.569.774	3.4 Transferverbindlichkeiten	8.575.966	23.748.772
2.1 Finanzvermögen	1.648.043.029	1.666.723.192	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	575.179.609	575.124.237
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	19.327.438	19.298.865	4. Rückstellungen	2.126.072.767	2.310.421.462
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	4.1 Pensionsrückstellungen	1.214.875.777	1.269.993.454
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	19.327.438	19.298.865	4.2 Andere Rückstellungen	911.196.990	1.040.428.008
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	589.618.128	598.194.384	5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	202.877.049	103.338.532
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	569.424.789	578.673.570			
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	20.193.339	19.520.815			
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274	271.866			
2.1.4 Sondervermögen	545.671	707.811			
2.1.5 Ausleihungen	80.645.034	40.190.785			
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.817.268	1.257.171			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	59.852.991	24.506.180			

¹ Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten des Einzelabschlusses der Konzernmutter für Aufwendungen 2017 = 50.208.003,44 €; 2018 = 14.195.699,49 €

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	15.974.775	14.427.434			
2.1.6 Wertpapiere	267.310.609	305.808.982			
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.268.797	58.077.640			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	6.991.521	9.778.211			
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	572.854.058	581.961.865			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	55.464.499	52.432.783			
2.2 Liquide Mittel	227.704.918	214.973.564			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	25.433.741	25.873.018			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	25.433.741	25.873.018			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
	14.556.014.197	14.832.951.171		14.556.014.197	14.832.951.171
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	14.556.014.197	14.832.951.171		14.556.014.197	14.832.951.171
<p>Hannover, <u>19.5.22</u> Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;"> _____ Unterschrift Oberbürgermeister</p>					

Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2018	464.527 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	49.235 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	32.511 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	190.774 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2018	4.548 T€

Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte								Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	sonstige Konsolidierungsmaßnahmen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Konzernkreisveränderungen - Euro -	Veränderung (Korrektur VJ) - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Konsolidierungsmaßnahmen / Umbuchungen - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres - Euro -
		+/-		+	-	+/-	+/-			+/-		+	-	-	+/-			
1	2		3	4	5		6	7			8	9	10		11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	217.055.586	0	0	33.453.115	620.615	3.190.980	0	253.079.066	135.614.866	0	0	13.915.933	620.355	0	-343.076	148.567.368	104.511.698	81.440.720
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	13.589.140	0	0	13.960.234	0	0	0	27.549.374	4.818.405	0	0	1.596.125	0	0	0	6.414.530	21.134.844	8.770.734
1.1.2 Konzessionen	1.331.432	0	0	3.511	0	0	0	1.334.943	1.314.016	0	0	5.502	0	0	0	1.319.518	15.425	17.416
1.1.3 Lizenzen	147.494.404	0	0	14.067.101	620.615	19.035.572	0	179.976.462	124.922.599	0	0	10.821.644	620.355	0	0	135.123.888	44.852.575	22.571.805
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086	0	0	0	0	0	0	9.086	9.086	0	0	0	0	0	0	9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	19.407.657	0	0	2.187.284	0	1.243.591	0	22.838.532	3.973.575	0	0	1.249.201	0	0	0	5.222.775	17.615.756	15.434.082
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	35.223.867	0	0	3.234.986	0	-17.088.183	0	21.370.671	577.185	0	0	243.463	0	0	-343.076	477.572	20.893.099	34.646.682
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)	18.784.847.922	81.851.436	0	525.418.182	114.659.098	-3.190.980	0	19.274.267.462	6.351.515.985	0	0	320.874.834	55.087.761	72.366	343.076	6.617.573.768	12.656.693.694	12.433.331.937
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.898.720.323	0	0	7.555.838	6.120.160	-6.895.756	0	1.893.260.244	12.385.228	0	0	-1.457.491	0	0	0	10.927.737	1.882.332.507	1.886.335.094
1.2.2 Bebaute Grundstücke	5.182.098.796	1.651.450	0	77.259.893	18.269.478	173.908.535	0	5.416.649.196	1.326.346.582	0	0	71.742.189	5.405.686	72.366	-22.258	1.392.588.461	4.024.060.735	3.855.752.214
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.544.689.360	0	0	59.987.732	23.176.221	59.121.789	0	7.640.622.660	3.137.329.694	0	0	125.100.479	8.295.846	0	0	3.254.134.328	4.386.488.332	4.407.359.666
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.701.003	0	0	2.345.364	0	3.990.537	0	32.036.904	15.069.430	0	0	512.275	0	0	0	15.581.705	16.455.199	10.631.573
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	714.692.077	0	0	146.776	0	2.885	0	714.841.737	1.332.043	0	0	74.331	0	0	0	1.406.374	713.435.363	713.360.033
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.319.939.774	80.199.781	0	62.319.605	25.561.056	49.707.535	0	2.486.605.640	1.560.698.281	0	0	88.946.316	24.935.468	0	365.334	1.625.074.463	861.531.177	759.241.493
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.123.647	204	0	26.052.641	16.624.255	16.421.072	0	431.973.310	294.298.656	0	0	34.642.687	16.450.761	0	0	312.490.582	119.482.727	111.824.991
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	692.882.942	0	0	289.750.333	24.907.927	-299.447.577	0	658.277.771	4.056.069	0	0	1.314.048	0	0	0	5.370.117	652.907.653	688.826.873
2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.163.938	5.099.005	0	72.362.716	48.568.787	0	0	1.250.056.873	263.699.784	5.097.004	0	87.557.292	4.000.000	66.769.901	0	285.584.180	964.472.693	957.464.154
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	36.792.109	2.000	0	8.250	0	0	0	36.802.359	17.464.671	0	0	1.649.500	0	1.610.678	0	17.503.493	19.298.865	19.327.438
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	822.055.835	0	0	837.476	6.500.000	0	0	816.393.311	232.437.707	0	0	54.920.442	4.000.000	65.159.223	0	218.198.926	598.194.384	589.618.128
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.274	0	0	254.592	0	0	0	271.866	0	0	0	0	0	0	0	0	271.866	17.274
2.1.4 Sondervermögen	545.671	0	0	162.139	0	0	0	707.811	0	0	0	0	0	0	0	0	707.811	545.671
2.1.5 Ausleihungen	94.442.440	5.097.005	0	7.316.303	16.783.202	0	0	90.072.546	13.797.406	5.097.004	0	30.987.350	0	0	0	49.881.761	40.190.785	80.645.034
2.1.6 Wertpapiere	267.310.609	0	0	63.783.957	25.285.584	0	0	305.808.982	0	0	0	0	0	0	0	305.808.982	267.310.609	0
insgesamt	20.223.067.446	86.950.441	0	631.234.013	163.848.499	0	0	20.777.403.401	6.750.830.635	5.097.004	0	422.348.060	59.708.116	66.842.267	0	7.051.725.316	13.725.678.085	13.472.236.811

¹ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Gesamtrückstellungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Zuführung im Haushaltsjahr - Euro -	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen	1.269.993.454	60.007.131	3.352.350	1.537.103	0	1.214.875.777	55.117.678
2. andere Rückstellungen	1.040.428.008	282.087.639	138.371.440	14.485.181	0	911.196.990	129.231.018
Summe aller Rückstellungen	2.310.421.462	342.094.770	141.723.790	16.022.284	0	2.126.072.767	184.348.695
¹ Gliederung richtet sich nach der Bilanz							

Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	58.077.640	57.963.156	114.483	0	55.268.797	2.808.843
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.778.211	9.703.005	65.473	9.733	6.991.521	2.786.690
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	581.961.865	580.977.553	984.312	0	572.854.058	9.107.807
Summe aller Forderungen	649.817.716	648.643.714	1.164.268	9.733	635.114.376	14.703.340

Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2018
gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	-3.467.165.501	-699.048.450	-973.876.967	-1.794.240.085	-3.307.452.498	-159.713.003
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-59.995.953	0	-1.030.243	-58.965.710	-60.384.092	388.139
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-166.937.267	-165.920.687	-1.016.580	0	-171.818.303	4.881.036
4. Transferverbindlichkeiten	-23.748.772	-23.748.772	0	0	-8.575.966	-15.172.806
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-575.124.237	-568.208.387	-6.915.850	0	-575.179.609	55.371
Summe aller Schulden	-4.292.971.730	-1.456.926.295	-982.839.639	-1.853.205.795	-4.123.410.467	-169.561.263

Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2018 der Landeshauptstadt Hannover

Inhalt

I.	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	15
II.	Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen	20
III.	Kapitalflussrechnung	22
IV.	Konsolidierungskreis	24
V.	Konsolidierungsmethoden.....	25

Anhang

Anlage 1: Konsolidierungskreis

Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB

Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2018 für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 276,9 Mio. € höhere Bilanzsumme von rd. 14,8 Mrd. € sowie ein um 65,5 Mio. € verbessertes positives Konzernjahresergebnis von 53,0 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,3 % (Vorjahr: 46,3 %). Die Nettorentabilität erhöht sich durch das verbesserte Konzernjahresergebnis auf 0,8 % (Vorjahr: -0,2 %). Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des außerordentlichen Gesamtergebnisses zurückzuführen.

Bei ordentlichen Gesamterträgen von 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 48,2 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von 4,8 Mio. € (Vorjahr: -62,1 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 53,0 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag: -12,4 Mio. €).

Da der konsolidierte Gesamtabchluss (KGA) wesentlich durch die Einzelabschlüsse der LHH und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- ↳ Die LHH als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,07 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag: -11,8 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 32,9 Mio. € (Vorjahr: rd. -6,0 Mio. €) ergibt. Hierbei entwickelten sich die Ertragspositionen Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen positiv. Insgesamt stehen im Einzelabschluss gestiegene ordentliche Erträge (+187,7 Mio. €; +8,5%) erhöhten ordentlichen Aufwendungen (+181,8 Mio. €; +8,1 %), insbesondere durch erhöhte Transfer-, Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der LHH beträgt +15,1 Mio. € (Vorjahr: +9,3 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.
- ↳ Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 19,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 58,1 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) verbleibt. Die Umsatzerlöse (inkl. Energiesteuer) erhöhten sich um 491,9 Mio. € (20,8 %), was im Wesentlichen auf gestiegene Stromhandels- und Gashandelserlöse zurückzuführen ist. Das verbesserte Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus den gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen sonstigen Aufwendungen. Diese Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch den im Vorjahr vorhandenen Verlust aus dem Verkauf der Kraftwerk Mehrum GmbH.

Die positive Finanzentwicklung aus 2018 hat sich auch in 2019 fortgesetzt. Da die LHH in 2019 aufgrund von geringeren außerordentlichen Aufwendungen ein positives außerordentliches Ergebnis erzielte, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnis von 4,6 Mio. €.

Der VVG-Teilkonzern erzielte in 2019 ein Ergebnis in Höhe von 29,8 Mio. Die Ergebnisverbesserung resultiert u.a. aus dem Anstieg der anderen aktivierten Eigenleistungen aufgrund von im Berichtsjahr geänderter Vorgehensweise bei der Aktivierung von Planungsleistungen, sowie in einer Erhöhung der Erträge aus Latenten Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Anlagevermögen zwischen den Konzerngesellschaften der VVG.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die Stadtwerke Hannover AG und die üstra AG aus dem Teilkonzern VVG sowie die hanova Wohnen GmbH stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der LHH selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die SEH sowie die hanova Gewerbe und die hanova Wohnen.
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztags schulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern eine kontinuierliche Aufgabenkritik in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei den Stadtwerken.
- Messe, Flughafen und HCC agieren in einem schwierigen nationalen Umfeld. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ist mit der Geschäftstätigkeit ein ausgeprägtes kommunales Interesse verbunden, was bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Anteilseigner erfordert kann.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dementsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€)		Jahresergebnis (T€)*	
	2017	2018	2017	2018
LHH davon Gewinnrücklage	8.989.202	8.952.887	-5.987 0	32.872 0
VVG davon Gewinnrücklage	3.069.742	3.271.514	29.192 6.045	58.133 2.749
SEH davon Gewinnrücklage	833.823	835.885	-9.874 5.022	-4.580 5.771
SHH davon Gewinnrücklage	59.097	56.816	1.869 0	438 0
HCC davon Gewinnrücklage	39.912	39.732	-1.381 0	-651 0
APZ davon Gewinnrücklage	63.807	59.980	920 0	-1.520 0
ZVK davon Gewinnrücklage	422.189	453.006	-41.604 0	-43.654 0
Hanova Gewerbe davon Gewinnrücklage	154.551	176.954	4.921 0	1.515 0
Hanova Wohnen davon Gewinnrücklage	844.545	905.133	7.875 6.478	8.596 7.112
Assoziierte Aufgabenträger	79.146	81.044	1.628	1.898
KGA / Konzern	14.556.014	14.832.951	-12.441 17.545	53.047 15.632

*Einstellung in die Gewinnrücklage

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen, welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabchlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z. B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der LHH mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesen Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von

Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 45,3 %. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 55,2 % bis 95,5 % vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger in der Regel Werte zwischen 17,8 % bis 60,0 % auf.

3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (5,6 Mrd. €) entfallen mit 52,4 % insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen, mit 22,7 % auf Steuern und ähnliche Abgaben sowie mit 7,8 % auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Von den privatrechtlichen Entgelten (2,9 Mrd. €) wurden 90,9 % durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (1,3 Mrd. €) sowie die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (0,4 Mrd. €) fast ausschließlich auf die LHH entfallen. Die Erträge aus Steuern enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Gewerbesteuern.

4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA beläuft sich die Sachaufwandsquote auf 43,0 % und betrifft im Wesentlichen den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 5,8 % im KGA kommt den Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z. B. SEH mit 30,2 % Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

Die sonstigen Abschreibungen auf das Finanzvermögen fallen um 26,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen bei der VVG, welche eine Abwertung von Finanzmitteln für Investitionen in das Gasspeichergeschäft der Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) vorgenommen hat, da die Vermarktung von Gasspeicherkapazitäten derzeit schwierig ist.

6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (17,6 %) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der Städtischen Alten- und Pflegezentren entfallen 72,5 % der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

7. Rentabilität der Nettosition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettosition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Das positive Gesamtergebnis von 53,0 Mio. € führt zu einer positiven Verzinsung der Nettosition von +0,8 %. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der VVG (10,0 %), der hanova Wohnen (2,9 %), der hanova Gewerbe (1,4 %), der SHH (0,9 %) und der LHH (0,7 %) kompensieren die negativen Werte von der SEH, dem HCC und des APZ. Da die ZVK konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettosition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

8. Zusammenfassung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zu 52,0 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 12,8 Mrd. € (86,4 % der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,8 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,9 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,4 Mrd. €), bebaute Grundstücke inklusive Gebäude und Aufbauten (4,0 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,9 Mrd. €).

Mit 1,7 Mrd. € (11,2 %) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u. a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (598,2 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen des VVG-Teilkonzerns (531,5 Mio. €) sowie Wertpapieren der ZVK (278,7 Mio. €).

2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 6,7 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 45,3 % führt.

Mit 3,5 Mrd. € (23,4 %) entfällt etwas mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,7 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,2 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,3 Mrd. € einen Anteil von 15,6 % an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (1,3 Mrd. €) und andere Rückstellungen (1,0 Mrd. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 88,3 % der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (492,4 Mio. €), des Teilkonzerns VVG (258,0 Mio. €) und diverse Rückstellungen der LHH (250,6 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

3. Ergebnisrechnung

Das positive **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 53,0 Mio. € (Vorjahr: -12,4 Mio. €) ist insbesondere auf die positiven Ergebnisse der VVG (58,1 Mio. €), und der LHH (32,9 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Gesamterträge** von 5,7 Mrd. € entfallen zu 99,3 % auf ordentliche und 0,7 % auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (2,7 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (1,3 Mrd. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (0,4 Mrd. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 5,6 Mrd. € entfallen zu 99,4 % auf ordentliche und 0,6 % auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus Aufwendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (2,1 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (1,2 Mrd. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von

1,0 Mrd. € entfallen zu 54,7 % auf die LHH und zu 37,1 % auf den Teilkonzern VVG.

4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um rd. 276,9 Mio. € (+1,9 %) auf 14,8 Mrd. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf das Sachvermögen (+247,5 Mio. €; +2,0 %) zurückzuführen. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Schulden (+169,6 Mio.€, +4,1%), den gestiegenen Rückstellungen (+184,3 Mio. €; +8,7 %) und den gesunkenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-99,5 Mio. €, -49,1 %) geprägt.

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um 65,5 Mio. € verbessert, wobei gestiegene ordentliche Gesamterträge (+699,7 Mio. €; +14,2 %) gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen (+701,1 Mio. €; +14,4 %) gegenüberstehen. Zudem hat sich das **außerordentliche Gesamtergebnis** um 66,9 Mio. € auf +4,8 Mio. € verbessert. Ursache hierfür sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen außerordentlichen Aufwendungen der VVG. Diese Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch den im Vorjahr vorhandenen Verlust aus dem Verkauf der Kraftwerk Mehrum GmbH.

Die nur geringe Veränderung des **ordentlichen Gesamtergebnisses** (-1,5 Mio. €; -2,92 %) beruht auf fast ausgleichenden Entwicklungen in einzelnen Positionen. Im Wesentlichen sind dies gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+488,7 Mio. €; +25,5 %), gestiegene Transferaufwendungen (+108,7 Mio. €; +10,2 %), gestiegene Aufwendungen für aktives Personal (+49,5 Mio. €; +5,3 %), gestiegene Abschreibungen (+47,4 Mio. €; +14,5 %) und gestiegene Aufwendungen für Versorgung (+5,5 Mio. €; 15,5 %) sowie geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-12,2 Mio. €; -7,9 %).

Dem gegenüber stehen gestiegene privatrechtliche Entgelte (+472,4 Mio. €; +19,1 %), gestiegene Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+169,7 Mio. €; +15,3 %), gestiegene Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+26,7 Mio. €; +9,7 %) und ein Zuwachs der Auflösungserträge aus Sonderposten (+12,0 Mio. €; +27,4 %) sowie gestiegene Zinsen und ähnliche Finanzerträge (+5,6 Mio. €; + 4,6 %).

III. Kapitalflussrechnung

	T€	Vorjahr
Jahresergebnis	53.047	-12.441
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	355.506	340.421
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	171.497	86.095
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-86.105	-71.283
- Zunahme /+ Abnahme von Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-29.134	-74.249
+ Zunahme /- Abnahme von Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-136.539	132.768
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	-10.133	53.451
+ Zinsaufwendungen / - Zinserträge	-60.122	3.889
- sonstige Beteiligungserträge	-68.683	0
+ Ertragssteueraufwand / - Ertragssteuerertrag	15.957	13.948
- / + Ertragssteuerzahlungen	-12.738	-6.871
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	192.552	465.727
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	108.109	62.899
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-585.244	-579.745
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	-2.011
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-88.257	-27.891
+ erhaltene Zinsen	126.286	65.547
+ erhaltene Dividenden	68.683	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-370.423	-481.200
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-33.494	16.300
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen und Krediten	3.159.374	3.260.100
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Krediten	-3.004.673	-3.232.881
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	110.097	100.850
- gezahlte Zinsen	-66.164	-69.436
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	0	-13.159
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	165.140	61.774
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-12.731	46.302
+/- Bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	227.705	181.403
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	214.974	227.705

Die dargestellte Kapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des DRS 21 und wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus Vorjahreskorrekturen, Konzernkreisveränderungen im Teilkonzern VVG und der Auflösung von Sonderposten.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
4. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Ertragssteuern wurden gem. den Meldungen seitens der Aufgabenträger berücksichtigt.
5. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind insbesondere auf erhaltene Baukostenzuschüsse im Teilkonzern VVG zurückzuführen.
6. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und wurden gem. den Meldungen seitens der Aufgabenträger in Ein- und Auszahlungen differenziert.

IV. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der LHH.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabchluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten (at cost) hängt gem. § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Gesamtabchluss ab.

Der Einfluss der LHH auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20 % von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die LHH entfallende Stimmanteil im Kuratorium, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet, verwendet wurde.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der LHH fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabchluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 5 % liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z. B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 7 % oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen ggü. dem Vorjahr ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabchlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der LHH und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabchluss

Während die in den Gesamtabchluss übernommenen Daten der LHH den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gem. den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gem. tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2018 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die LHH. Die einzigen Ausnahmen hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Insgesamt wurden latente Steuern des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von -0,7 Mio. € (Vorjahr: -10,9 Mio. €) ergebniswirksam ausgebucht. Dies betraf latente Steuern in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -12,6 Mio. €) bei der VVG, -0,1 Mio. € (Vorjahr: +0,5 Mio. €) bei der SHH und 0,06 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €) bei der hanova Gewerbe. Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen Ausweis aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gem. „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2012“ des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insbesondere bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Entsprechend der Arbeitsergebnisse und Hinweise der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde aus folgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

- a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der LHH ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage führen würden.
- b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z. B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.

- c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gem. BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. unzulässig) wurden wie in den Vorjahren nicht korrigiert. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.
- d) Die Bewertungsunterschiede aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Entsprechend der Arbeitsergebnisse und Hinweise der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z. B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gem. § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gem. § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Abs. 3 S. 1 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition“ zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 760,0 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 551,5 Mio. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 754,6 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabschluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Abs. 1 HGB.

4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 408,9 Mio. € (Vorjahr: 329,5 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden (370,9 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (27,0 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (367,9 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände (20,4 Mio. €) auf der Aktivseite.

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen beträgt 182,0 Mio. € und das der Erträge ca. 181,5 Mio. € (Vorjahr jeweils: 181,1 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 82,5 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit 11,7 Mio. € (fast ausschließlich LHH), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 58,3 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ mit 21,8 Mio. € (insbesondere Gebühren der SEH). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 86,9 Mio. €, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 45,0 Mio. € und „Aufwendungen für Versorgung“ mit 30,0 Mio. €.

6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Von diesem Recht wurde im KGA 2018 kein Gebrauch gemacht.

Derartige Zwischenergebnisse treten im KGA beim konzerninternen Verkauf von Sachanlagen über bzw. unter Buchwert, bei konzerninternen Baumaßnahmen und bei geleisteten Zuschüsse für investive Zwecke auf.

In 2018 wurden Zwischenverluste aus Grundstücksübertragungen in Höhe von -1,2 Mio. € und für geleistete Zuschüsse für investive Zwecke in Höhe von -0,2 Mio. € eliminiert.

7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 1 Mio.€ überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d.h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gem. der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2018.01). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels eines Excel-basierten Formulars erfasst und von dort in IDLkonsis eingelesen.

Die Saldenabstimmung zur Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte außerhalb von IDLkonsis durch ein Excel-basiertes Abstimmungsformular. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Verarbeitung mit IDLkonsis eingeflossen (s. Ziffer 7.).

Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)**1. verbundene Aufgabenträger****1. a) vollkonsolidiert**

Landeshauptstadt Hannover

hanova GEWERBE GmbH (ehem. union boden)	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
hanova WOHNEN GmbH (ehem.GBH)	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

Teilkonzern VVG

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover	100,00%
enercity Immobilien Verwaltungs GmbH	100,00%
enercity Immobilien GmbH & Co. KG	100,00%
ITEC International GmbH, Leer	100,00%
Ventotec Green Windpower GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Boxberg Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Granstedt Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Riede Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Windfarm Wilsberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Klettwitz Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau Süd 1 GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG, Leer	100,00%
Breeze Four Energy GmbH & Co. KG, Lohmen	100,00%
Umspannwerk Beeskow GmbH, Leer	100,00%
Umspannwerk Heynitz GmbH, Leer	100,00%
Umspannwerk Rekentin GmbH, Leer	100,00%
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallinn (Estland)	100,00%
Praavitus OÜ, Võru (Estland)	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	100,00%

Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen	100,00%
Danpower Pelletproduktion GmbH, Potsdam	100,00%
Bioreg Energy & Recycling GmbH AG, Niederau	100,00%
Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
Windpark Martenberg GmbH, Diemelsee-Adorf	100,00%
Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH, Lindewitt (ehem. Windpark Münstedt)	100,00%
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Võru, Estland	100,00%
Windpark Mangelsdorf GmbH, Jerichow	100,00%
Windpark Münstedt II GmbH, Ilsede	100,00%
Windpark Esperke GmbH, Neustadt a. Rbg.	100,00%
Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00%
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover	100,00%
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
enercity Aktiengesellschaft (ehem. Stadtwerke Hannover AG)	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00%
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WWV Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%

1. b) von untergeordneter Bedeutung

Expo Grund GmbH	100,00%
hanova Services GmbH (ehem. Mieterservice Vahrenheide)	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%

Teilkonzern VVG

protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00%
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00%
Breeze Four GmbH, Lohmen	100,00%

2. assoziierte Aufgabenträger

2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode

hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%

Teilkonzern VVG

Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	51,84%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%

Danpower Baltic (UAB), Kaunas Litauen	50,00%
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%

2. b) von untergeordneter Bedeutung

GENAMO GmbH	50,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Misburger Hafen GmbH	39,70%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,30%
Hannover Convention GmbH (ehem. medcon & more)	33,33%
Hannover Multimedia GmbH	33,33%
IXMODAL GmbH i. L. seit 01.04.2011	26,00%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	24,47%

Teilkonzern VVG

X-City Marketing Hannover GmbH	50,00%
TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH	50,00%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00%
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden/Aller	40,00%
GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	33,02%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%
wallbe GmbH, Schlangen	25,10%
e2work GmbH, Hildesheim	20,00%

3. sonstige Aufgabenträger

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	1,98%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

Ansatzvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 -

ANLAGE 2

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Ansatz bei der Landeshauptstadt Hannover
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden

§ 249 Abs. 1, Art. 28 EG-HGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat
§ 250 Abs. 1 S. 2	Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO
§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio
§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	Nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 274 Abs. 1	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung	nicht zulässig

Bewertungsvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 -

ANLAGE 3

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA's anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert auch bei nur vorübergehender Wertminderung
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	Nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF